

Wegleitung für die Kirchliche Unterweisung

vom 14. Februar 1994 (Stand am 21. Februar 2000)

Die Wegleitung gilt für die deutschsprachigen Kirchgemeinden des Kt. Bern.

Grundlagen der Wegleitung sind:

- Kirchenordnung Art. 56 - 70, 203a (16. Juni 1993)

- Verordnung über die Kirchliche Unterweisung (12. Jan. 1994)

Darin wird verbindlich geregelt, wie die Kirchliche Unterweisung aufgebaut ist und wie die damit verbundenen Aufgaben gelöst werden.

Die Wegleitung nimmt die Elemente der Verordnung auf und ergänzt sie durch Ideen, Vorschläge und Empfehlungen.

Erarbeitung der Wegleitung:

Begleitkommission des Amtes für Kirchliche Unterweisung und Religionspädagogik (AKUR)(nachstehend Fachstelle genannt).

Die Kirchliche Unterweisung (KUW)

| Was findet man wo? | Seite | entspricht KO-Art. |
|---|-------|--------------------|
| 1. Aufgaben und Ziele der KUW / Formen / Elternarbeit | 3 | 56 |
| 2. Themenplan / Unterweisende / Religionsunterricht | 7 | 57 + 58 |
| 3. Lektionenzahl / Schülerzahl / Unterrichtszeiten | 13 | 59 + 60 |
| 4. Gottesdienste / Beziehung zum Gemeindeleben | 15 | 61 |
| 5. Konfirmation | 16 | 62 - 65 |
| 6. Verbindlichkeit der KUW / Unterrichts-klima | 17 | 66 |
| 7. KUW für Erwachsene | 18 | 67 |
| 8. KUW für geistig und mehrfach behinderte Menschen | 18 | 68 |
| 9. Einführung der neuen KUW | 21 | 203a |
| 10. Freiwillige Angebote (Kinder- und Jugendarbeit) | 21 | 70 |
| Anhang: Adresse Fachstelle, Dienstleistungen, Struktur und Organisation | 23 | |

Stichwortverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Was findet man wo? | |
| Welches sind Aufgaben und Ziele der K UW? | 2 |
| Wer trägt die Hauptverantwortung für die K UW? | 11 |
| Wie ist die Gesamtstruktur der K UW? | 13 |
| Wieviele Lektionen sind auf den drei Stufen vorgesehen? | 14 |
| Wann kann eine Klasse geteilt werden? | 14 |
| Wie und wann sind die Unterweisungszeiten festzulegen? | 14 |
| Welche Zeiten können von der Schule beansprucht werden? | 15 |
| Welche Themen werden auf den drei Stufen behandelt? | 7-10 |
| Welche Unterweisungsformen sind vorgesehen? | 4 |
| Wie sind die Eltern in die K UW einzubeziehen ? | 3-4 |
| Wie können Eltern in der Einführungsphase orientiert werden? | 5+6 |
| Wie werden geistig und mehrfach behinderte Menschen unterwiesen? | 18-21 |
| Wie werden erwachsene Menschen unterwiesen? | 18 |
| Wie verbindlich ist der Besuch der K UW ? | 16 |
| Was ist zu tun, wenn das Unterweisklima gestört ist? | 16 |
| Wer sind die Unterweisenden in der K UW? | 11+12 |
| Wieviele K UW erteilen die Pfarrer/innen ? | 11 |
| Wann und wie werden Katecheten/innen mit der K UW beauftragt? | 12 |
| Wie können weitere Mitarbeiter/innen eingesetzt werden? | 12 |
| Wie steht es mit dem Religionsunterricht in der Schule? | 12 |
| Wieviele Gottesdienste besuchen die Kinder und Jugendlichen? | 15 |
| Wie sind Gottesdienste für Kinder und Jugendliche zu gestalten ? | 15 |
| Welche Bestimmungen gibt es für die Konfirmation ? | 16 |
| Wie steht es mit der Sonntagschule und der Kinder- / Jugendarbeit ? | 22 |
| Wie wird die neue K UW eingeführt ? | 21 |

1. Aufgaben und Ziele der K UW / Formen / Elternarbeit

- KO** 56.1 *Aufgabe der kirchlichen Unterweisung ist es, Kinder und Jugendliche in das Leben ihrer Gemeinde einzuführen und sie mit den wichtigsten Inhalten des christlichen Glaubens bekannt zu machen.*
- 56.2 *Die kirchliche Unterweisung geht von den Erfahrungen, Fragen und Nöten der Kinder und Jugendlichen aus und orientiert sich an der Bibel und deren Wirkungsgeschichte in Kirche und Welt.*

1.1. Aufgaben und Ziele der KUW

Kurzfassung der Aufgaben:

- Einführen der Kinder und Jugendlichen in das Gemeindeleben.
- Vertrautwerden mit den wichtigsten Inhalten des evangelisch-reformierten Glaubens.
- Die Orientierung der KUW geschieht an der Bibel und deren Wirkungsgeschichte.
- Der Erfahrungshorizont der Kinder und Jugendlichen ist dabei zu berücksichtigen.

Dabei soll vom Erlebnisbereich der Kinder und Jugendlichen ausgegangen werden. Auf allen Stufen sollen, Herz, Kopf und Hand angesprochen werden.

Die KUW ist ein Beitrag zum Aufbau von volksskirchlich offenen Gemeindestrukturen. Sie gibt Raum für die Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen und nimmt besonders ihre altersspezifischen Fragen und Nöte ernst und berücksichtigt ihre religiöse Entwicklung.

Auf den einzelnen Stufen werden folgende Ziele angestrebt:

Schon zu Beginn der KUW I erleben die Kinder: Wir sind in der Kirche willkommen - so wie wir sind. Dort sind Erwachsene, die sich an das Versprechen erinnern, das sie bei unserer Taufe in der Gemeinde ablegten: Sie sind mit uns auf dem Weg zu Gott und freuen sich über unser Kommen.

Sie wollen mit uns über alle Fragen sprechen, die uns interessieren. Sie teilen mit uns ihre Erfahrungen und ihr Wissen. Sie helfen uns bei der Verwirklichung von unseren KUW-Projekten. Mit ihnen zusammen erleben wir Gastfreundschaft. Taufe und Abendmahl sind sichtbare Zeichen für das Beheimatetsein in der Kirche und bei Gott. Die Freude darüber findet ihren Ausdruck im Feiern von Gottesdiensten für Klein und Gross.

Später, in der KUW II, lernen die Kinder, wenn möglich in Zusammenarbeit mit der Schule, den Aufbau der Bibel kennen, setzen sich mit bibelkritischen Fragen auseinander und sehen, wie das Christentum in unserer Gegend Fuss fassen konnte. Sie entdecken Spuren der christlichen Vergangenheit in ihrer Umgebung und lernen die Bedeutung der Feste im Kirchenjahr kennen.

Während der Pubertät (KUW III) gehen die Jugendlichen mit den Unterweisenden zusammen den wichtigen Glaubens- und Lebensfragen nach und suchen miteinander nach Lösungen. Praktisches Christsein in dieser Welt wird erprobt.

Am Schluss der KUW wird zusammen mit den Angehörigen und der Gemeinde der Konfirmationsgottesdienst gefeiert.

1.2 Formen

- KO** 56.3 *Bestandteile der K UW sind Unterrichtsveranstaltungen, Gottesdienste verschiedener Art, Gemeindeanlässe, die von jungen Gemeindegliedern mitgestaltet werden, Einführung in die diakonische und seelsorgerliche Arbeit der Gemeinde und der weltweiten Kirche und die praktische Beteiligung daran.*

Kirchesein bedeutet:



Alle drei Bereiche stehen unter sich in engem Zusammenhang. Das "Einander weiterhelfen" schöpft einerseits aus dem Glauben und bezeugt andererseits den Glauben, der das "Zusammen feiern" als unverzichtbare Quelle der Kraft, der Hoffnung und der Liebe entdeckt.

Die K UW betont das "Miteinander und Voneinander im Glauben lernen."

Je nach Unterweisungsform kommen auch die beiden anderen Bereiche zum Tragen.

Die K UW ereignet sich nicht nur im Klassenverband. Teile davon spielen sich in der Gemeinde ab. Denkbar ist auch eine K UW, die teilweise in Kleingruppen, z.B. in einer Hauskatechese stattfindet.

Folgende Unterweisungsformen sind denkbar:

| Typ | | | | in der K UW-Klasse | in der Hauskatechese | im Leben der Gemeinde |
|--------------------------|--|--|--|--------------------|----------------------|-----------------------|
| Doppellektion | | | | ? | ? | |
| K UW-Tag / K UW-Halbtage | | | | ? | | ? |
| Kinderbibelwoche,-tage | | | | ? | | ? |
| Weekend / Lager | | | | ? | | |
| Gottesdienst / Andacht | | | | ? | ? | ? |
| Wahlkurs | | | | ? | | |
| Praktikum | | | | ? | ? | ? |

1.3 Elternarbeit

- KO** 56.4 *Die Kirchengemeinde unterstützt die Eltern in ihrer Aufgabe, ihre Kinder christlich zu erziehen. Die Unterweisenden laden Eltern und Gemeinde*

zum Mittragen der Unterweisung ein.
56.5 Auch Kinder und Jugendliche, die nicht getauft sind, können die Unterweisung besuchen.

Eine erste Kontaktnahme mit den Eltern findet bereits beim Taufgespräch statt.

Bis zum Beginn der KUW I kann z.B. durch themenbezogene Elternabende, Elternbriefe, "Krabbeltagesdienste" etc. der Kontakt weitergepflegt werden. Die sorgfältige, einführende, in der Haltung klare Information der Eltern vor dem Beginn der Kirchlichen Unterweisung ist grundlegend, weil

- die Einstellung der Eltern zur KUW auf ihre Kinder (Unter- und Mittelstufe) sehr prägend wirkt;
- damit die Basis für alle folgenden Eltern-Kontakte während der ganzen KUW gelegt wird.

Drei mögliche Modelle zur Elterninformation vor Beginn der KUW:

Modell 1: Hausbesuche

- Allgemeine Information der Öffentlichkeit über die neue KUW.
- Alle Eltern werden mit einem Brief persönlich informiert (kurz). Der Brief enthält die Ankündigung eines Besuches der Unterweisenden.
- Per Telefon wird ein Datum abgemacht. Beim Besuch werden schriftliche Unterlagen mitgebracht, die das KUW-Konzept, die Adressen und Daten enthalten. Diese Papiere werden mündlich erläutert. Fragen und kritische Einwände können spontan beantwortet werden. Persönliche Gespräche sind möglich.

Vorteile: Persönlicher Kontakt am Anfang. Die Eltern werden als Einzelne angesprochen. Die Unterweisenden können im persönlichen Gespräch reagieren. "Kirche" wird als "Person" sichtbar und erfahrbar. Die Eltern können ihre Kritik und ihren Widerstand frei und privat formulieren.

Voraussetzungen: Grosser Aufwand am Anfang. Es braucht Gesprächsfähigkeit.

Nachteile: Fehlende Kontakte der Eltern untereinander. Deshalb sollte diese Form durch Gemeinschaftselemente aus den Modellen 2 und 3 ergänzt werden

Modell 2: Informations-Elternabende

- Allgemeine Information der Öffentlichkeit über die neue KUW, kurze Information der Eltern mit einem persönlichen Brief, Einladung zu einem Informations-Elternabend (zwei/drei Daten werden angeboten).
- Elternabend: Information, Raumgeben für gegenseitige Elternkontakte und Elternreaktionen, einbeziehen von Anregungen der Eltern (Leitung im Team).

- Kontakt mit den am Elternabend nicht anwesenden Eltern (Telefon, Besuch).

Vorteile: Der Aufwand hält sich in Grenzen. Die abwesenden Eltern werden direkt angesprochen. Die Eltern erleben sich am Elternabend als Gruppe und können sich als Gruppe artikulieren. Die Unterweisenden können die Eltern miteinander ins Gespräch bringen.

Voraussetzungen: Es braucht die Fähigkeit, mit Elterngruppen und mit öffentlicher Kritik konstruktiv umzugehen (d.h. erwachsenenbildnerische Fähigkeiten).

Nachteil: zu wenig Einzelkontakte.

Modell 3: Einschreibe-Feier

- Allgemeine Information der Öffentlichkeit über die neue KUW.

- Persönlicher Informationsbrief an die Eltern, Einladung an Kinder und Eltern für eine gottesdienstliche Feier mit anschließendem Imbiss und Einschreiben der Kinder für die KUW.

- Telefon oder Besuch bei den abwesenden Eltern.

Vorteile: Die Kirche wird als Ganzes und in ihrer Eigenart sichtbar - mit verschiedenen Mitarbeiter/innen, mit ihrer Spiritualität; mit dem, was sie zu geben hat. Die Unterweisenden arbeiten als Team zusammen.

Nachteil: Eine Feier lässt wenig Raum für Gespräche und kritische Auseinandersetzungen.

Eine Ergänzung mit solchen Elementen aus den Modellen 1 und 2 sollte vorgängig geprüft werden.

"Kropfleerete..."

Viele Eltern haben negative Erinnerungen an ihre eigene Unterweisung. Dies kann auch die Wahrnehmung der KUW ihrer Kinder negativ färben - vor allem dann, wenn Konflikte aufbrechen.

Viele Eltern erleben es als befreiend, wenn sie im Raume der Kirche (z.B. an einem Elternabend) ihre eigenen Erfahrungen, insbesondere ihre Enttäuschung gegenüber der Kirche offen legen können. Dies schafft Raum und Vertrauen für eine positive Beziehung zwischen Eltern und Kirche.

Während der ganzen KUW sind regelmässige Kontakte mit den Eltern wichtig und hilfreich, zum Beispiel:

- Elternabende während der KUW. Mögliche Themen: Information über die Unterweisung, Elternerfahrungen mit kirchlicher Unterweisung, bearbeiten eines die Eltern interessierenden Themas, Auswertung des zurückliegenden KUW-Jahres (mit anschließendem Fest). Am Elternabend Elemente aus der Unterweisung aufnehmen, welche die Kinder

formuliert, kreiert, entwickelt haben. Kinder und Erwachsene miteinander in Beziehung bringen. Elternabende mit Kindern und Erwachsenen gestalten

- Gottesdienste für Klein und Gross mit gemeinsamem Essen.
- Feste und Feiern der Sonntagschule.
- KUW-Tag in der Kirche mit Einbezug der Eltern als Helfer/innen, Gruppenleiter/innen.
- Einbezug von Eltern in der Hauskatechese.
- Zusammenlegung von Klassen, Unterweisung im Team eventuell unter Miteinbezug von Eltern.
- Thema/Text des nächsten KUW-Gottesdienstes am Elternabend mit den Eltern auf eine ihnen entsprechende Weise bearbeiten.

Die Fachstelle stellt Hilfen für die Elternarbeit zur Verfügung und organisiert Fortbildungsangebote für die Unterweisenden. Zum Beispiel:

- Beratung zur Gestaltung von Elternabenden.
- Heikle Elternfragen - Gedanken dazu.
- Detaillierter Fragenkatalog zur Planung der Elternkontakte bei der Einführung der KUW.

2. Themenplan / Unterweisende / Religionsunterricht

- KO**
- 57.1 Die Kirche unterstützt die Kirchgemeinden in ihrer Aufgabe.
 - 57.2 Der Synodalrat erlässt eine Verordnung über die Grundsätze des Unterweisungsplanes, über die Organisation und Gestaltung der Unterweisung sowie über die Pflichten der Unterrichtenden.
Eine besondere Verordnung erlässt er für das Gebiet der Bezirkssynode Solothurn.
Die Arbeitsbedingungen regelt er in Richtlinien.

2.1 Themenplan

Die KUW erstreckt sich über die ganze Schulzeit. Deshalb ist zu erwarten, dass viele Kinder und Jugendliche während dieser Zeit in verschiedenen Unterweisungsklassen oder verschiedenen Kirchgemeinden die Unterweisung besuchen. Es ist daher unumgänglich, dass für die einzelnen KUW-Stufen Globalziele und verbindliche Themen festgelegt werden. Die Gewichtung der einzelnen Themen sowie die Wahl der Lernformen und Methoden liegen im Ermessen der Unterweisenden.

Neben den verbindlichen Themen (ä) können weitere Themen bearbeitet werden.

Empfehlenswert ist eine inhaltliche und methodische Absprache mit Schule und Sonntagschule. Dies fördert das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit.

KUW I: 1. - 3. Schuljahr

Globalziel

Erstes Kennenlernen und Vertrautwerden mit der Kirche und ihren Vertreter/innen, sich in der Kirche wohlfühlen, auf religiöse Fragen Antworten bekommen, Taufe und Abendmahl als symbolische Handlungen und als Zeichen der Zugehörigkeit zu Gott erkennen, an Gottesdiensten mit Eltern und Angehörigen zusammen die Gegenwart Gottes erleben.

Themen:

? **Gott liebt mich - Symbol Taufe**

Was von Geburt und Taufe Jesu erzählt wird und wie er anderen Menschen geholfen hat.

Wie heute in der Kirche gefeiert, voneinander gelernt und einander geholfen wird.

? **Gott lädt mich ein - Symbol Abendmahl**

Wie Jesus gestorben ist, seine Auferstehung und wie er heute hilft.

Wie man mit Gott reden kann: Dank, Lob, Bitte, Fürbitte.

Was die Symbole Brot und Traubensaft bedeuten und was wir beim Teilen damit tun.

KUW II: 4. - 6. Schuljahr

Globalziel:

Grundlegende, exemplarische und auf aktuelle Themen bezogene biblische Geschichten hören, lesen und auslegen lernen und sie in grösserem Zusammenhang verstehen können.

Die biblische Vorstellungswelt mit ihren Wandlungen kennen lernen und auf die Frage: sind biblische Geschichten immer wahr? exemplarisch und aktuell eingehen können. Die geschichtlichen Wurzeln des Christentums anhand der Spuren in der örtlichen Kirchengemeinde und/oder in der Region kennen und mit gegenwärtigen kirchlichen und religiösen Realitäten in Verbindung bringen können.

Themen:

? **Die Bibel, das spannende Buch**

Die Entstehung der Bibel.

Aus der Geschichte Israels.

Das Leben Jesu.

? **Sind biblische Geschichten immer wahr?**

Was sagten die Geschichten den Menschen in biblischer Zeit?

Was geschah historisch wirklich?

Was haben uns biblische Geschichten heute zu sagen?

? **Wie das Christentum zu uns kam**

Spuren des Christentums in unserer Region.

Das Kirchenjahr.

Unsere religiösen Wurzeln (z.B. im alltäglichen Sprachgebrauch).

KUW III: 7. - 9. Schuljahr

Globalziel:

Die auftauchenden Glaubens- und Lebensfragen angehen und mit anderen zusammen vorläufige Antworten finden können. Christliches Denken und Handeln einüben können. Sich mit nichtreformiertem und nichtchristlichem Denken vorurteilslos auseinandersetzen können.

Themen:

Die genannten Themen sind nicht im gleichen Sinn verbindliche Themen wie in der KUW I + II.

Hingegen stellen besonders die Theodizee- und die Gottesfrage, ferner Christologie, Gebet, Abendmahl, Leben-Sterben, christlich-ethisches und diakonisches Handeln Fragen dar, die mit Sicherheit auf dieser Stufe jugendlichen Denkens auftauchen werden. Die Einteilung in die drei Hauptkategorien erinnert an den Aufbau der reformierten Glaubenslehre nach dem Heidelberger Katechismus. Dieser Aufbau kann als gedankliche Leitlinie verwendet werden.

Lebens- und Glaubensfragen

- ? Bewahrung der Schöpfung.
Friede und Gerechtigkeit von Mensch zu Mensch und für die Welt.
- ? Glauben und zweifeln.
Aberglaube. Okkultismus.
- ? Wenn mich Gott geschaffen hat, warum werde ich von Menschen abgelehnt, nicht gebraucht?

Wie entsteht Neid, Misstrauen, Hass, Rassismus, Flüchtlingselend, Gewalt, Krieg?

- ? Wer bin ich? Wie bin ich? Wie möchte ich sein?
Freundschaft, Liebe, Sexualität, Ehe.
- ? Als Erwachsene beten lernen.
Das Unservater.
- ? Was geschieht nach einem Todesfall?
Sterbende nicht allein lassen. Andern helfen bei Todesfall und bei Suizidgefährdung.

- ? Warum gibt es soviel Uebel, Krankheit und Leiden, wenn doch Gottes Güte allmächtig ist?
Sinn des Lebens? Behindertes Leben.
Drogen - ein Ausweg. AIDS.
- ? Eigene Kirchengemeinde.
Ev.-ref. Landeskirche.
Unser reform. Glaubensbekenntnis.
Andere Konfessionen, Freikirchen, Oekumene, Sektenkunde. Kontakt zu anderen Religionen.
Abendmahl, Taufe - Konfirmation.
- ? Sich im Alltag für andere einsetzen.
Diakonische Einsätze in der Gemeinde. Befreiendes Handeln in Gesellschaft und Politik.

Biblisch-theologischer Bezug

1. Der Mensch in der Schöpfung Gottes

- ? Gott und der Anfang von allem.
Schöpfung contra Evolution? Die biblischen Schöpfungsberichte.
- ? Gott - existiert er, wie ist er? gibt es Beweise?
Religionskritik, Atheismus, Grenzen der Gottesbeweise.
- ? Der Mensch - sich selbst und der Schöpfung im Weg. Auswirkungen des Bösen. Was meint das Wort Sünde?

2.2 Unterweisende

- KO** 57/3 *Die Kirchliche Unterweisung steht unter der Aufsicht des Kirchengemeinderates. Er ist verantwortlich für den Unterweisungsplan und sorgt dafür, dass dieser der Verordnung Absatz 2 dieses Artikels entspricht.*
- 57.4 *Der Kirchengemeinderat kann im Einvernehmen mit der Pfarrerin Katecheten mit der Erteilung der Unterweisung beauftragen. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können beigezogen werden.*

Der Kirchengemeinderat bildet ein Ressort Unterweisung und setzt eine Unterweisungskommission ein. Er bestimmt bzw. wählt die Unterweisenden und erstellt die entsprechenden Pflichtenhefte. Er legt in engster Absprache mit den Unterweisenden die Pensen im Rahmen dieser Weg-

2. Der Glaube als Weg in eine gute Zukunft

- ? Gott - der alle Menschen unbedingt liebt.
Gott steht zu uns in Christus (Die Rechtfertigung des Gottlosen).
- ? Gott - der am allernächsten steht.
Christus verkündigt das Reich Gottes.
Christus nachfolgen, Gott nah erleben.
- ? Gott und das Ende.
Weiterleben nach dem - eigenen - Tod?
Christliche Auferstehungshoffnung und unsere Welt in deren Licht.
- ? Gott und das Leid.
Allmacht und Ohnmacht Gottes.
Auferstehung und Kreuz.

3. Der Glaubensweg führt Menschen zueinander

- ? Gott - glaubhaft verbürgt in der Kirche?
Kirche sichtbar in der Welt, Kirche für die Welt.
- ? Gott - der befreit und zum Handeln aufruft.
Die gute Tat nicht als religiöse Leistung sondern als Folge der erlebten Liebe Gottes.

leitung (3.1.) fest und genehmigt den Unterweisungsplan. Er stellt die strukturellen und finanziellen Mittel für die K UW sicher. In grösseren Gemeinden empfiehlt sich die Wahl eines/einer Unterweisungskoordinators/in.

Pfarrer / Pfarrerin

Die K UW gehört zum Grundauftrag des Pfarramtes

- Uebersteigt das Jahrespensum des Pfarrers/der Pfarrerin 140 Lektionen (inkl. Gottesdienste, Lager etc.), können Katechetinnen/Katecheten im Rahmen der K UW klar umschriebene Aufgaben übernehmen. Für die Berechnung der effektiven Arbeitszeit: siehe "Richtlinien für die Arbeit der Unterweisenden."
- Pfarrer/innen können ab dem 50. Altersjahr zugunsten anderer Aufgaben ihr Jahrespensum auf 70 Lektionen reduzieren, falls ein entsprechendes Gesuch vom Kirchgemeinderat bewilligt wird. Das freiwerdende Pensum wird von anderen Unterweisenden übernommen. Die Anstellungskosten übernimmt die Kirchgemeinde.
- Will sich ein Pfarrer/eine Pfarrerin von der K UW entlasten, so hat er/sie an Stelle der K UW andere Aufgaben im Rahmen der Gemeinde, des kirchl. Bezirks oder der Landeskirche zu übernehmen. Ist dies nicht möglich, regelt der Kirchgemeinderat, gegebenenfalls nach Absprache mit dem kantonalen Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten, die finanziellen Belange. Aus folgenden Gründen empfiehlt es sich, auch in kleineren Kirchgemeinden Katecheten/innen und K UW-Mitarbeiter/innen am K UW-Auftrag mittragen zu lassen:
- Der Pfarrer/die Pfarrerin bleibt mit dem wichtigen Auftrag nicht allein. Mit dem Einsatz von mehreren Personen in der K UW wird die Wichtigkeit der K UW dokumentiert.
- Durch gemeinsames Unterweisen (Teamteaching) kommen unterschiedliche Ausbildungen und Begabungen zum Tragen. Frau-Mann, unterschiedliche Alter und Lebenserfahrungen können sich sinnvoll ergänzen.
- Die Neigungen und Stärken der Unterweisenden können auf den verschiedenen Stufen sinnvoll eingesetzt werden.

Katechetin / Katechet

Absolventen der bernischen Katechetenausbildung oder einer gleichwertigen Ausbildung sind vom Synodalrat ermächtigt, die im Zusammenhang mit der K UW erwachsenden Aufgaben in einer Kirchgemeinde in eigener Verantwortung zu übernehmen. Einsatz, Anstellungsmodus und Entlohnung sind in den "Richtlinien für die Arbeit der Unterweisenden" festge-

legt. Ihre Anstellung geschieht durch die Kirchgemeinde und wird in einem detaillierten Pflichtenheft geregelt.

KUW-Mitarbeiterin / KUW-Mitarbeiter

Zur Mithilfe in der KUW werden volksskirchlich offene und ausgebildete KUWMitarbeiter/innen beauftragt. Sie arbeiten mit einem/er Pfarrer/in oder einem/er Katecheten/in zusammen (ohne eigene Verantwortung für eine Klasse). Für ihre Ausbildung finden periodische, regionale Kurse und Weiterbildungsangebote statt. Für Anstellungs- und Entlohnungsfragen: siehe obengenannte Richtlinien.

Gemeindeglieder

Die KUW ist ein Auftrag der Kirchgemeinde. Deshalb sollen soweit als möglich auch Gemeindeglieder miteinbezogen werden, die von ihrer Fachkenntnis, Lebens- und Glaubenserfahrung her gewisse Themen mitgestalten. Für Kinder und Jugendliche sind solche Begegnungen zu fördern.

Die Fachstelle bildet Katecheten/innen aus, organisiert regionale Kurse für KUWMitarbeiter/innen und bietet Fortbildungskurse an.

2.3 Religionsunterricht in der Schule

- KO** 58.1 *Die Kirchgemeinden und die Kirche setzen sich dafür ein, dass das Anrecht des Kindes auf Begegnung mit der biblischen und christlichen Überlieferung auch in der Schule gewahrt bleibt. Sie unterstützen eine für alle Kinder offene Gestaltung des Fachs Religion/Lebenskunde an der öffentlichen Schule.*
- 58.2 *Die Kirchgemeinden und die Kirche unterstützen die Bestrebungen der Schulbehörden und die Lehrkräfte bei allen Fragen, die den Religions- und Lebenskundeunterricht betreffen. Insbesondere helfen sie mit bei der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, der Erarbeitung von Lehr- und Stoffplänen sowie bei der Bereitstellung von Unterrichtshilfen.*
Anmerkung Solothurn: Im Kanton Solothurn sind die Kirchgemeinden für die Erteilung des Religionsunterrichts im Rahmen des obligatorischen Unterrichts der Volksschule zuständig.

Im obligatorischen Unterricht der Volksschule werden laut Artikel 10 des VSG im Fachbereich Mensch - Gesellschaft - Religion - Ethik religiöse Inhalte thematisiert.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirche ist in organisatorischen Fragen notwendig:

- Stundenplanabsprachen (s. 3.3.)

Erstrebenswert sind:

- Inhaltliche und methodische Absprachen und weiterführende Zusammenarbeit.
- Gespräche über Themenpläne.
- Projekte, an denen Unterweisende und Lehrer/innen gemeinsam arbeiten.
- Veranstaltungen zu lebenskundlichen Fragen (Gewalt, AIDS, Berufswahl, Arbeitslosigkeit).
- Gemeinsame Fortbildungskurse auf regionaler und kantonaler Ebene.

3. Lektionenzahl / Schülerzahl / Unterweisungszeiten

- KO**
- 59.1 *Die Unterweisung gliedert sich in drei Stufen. Die erste Stufe umfasst das erste bis dritte Schuljahr, die zweite Stufe das vierte bis sechste Schuljahr und die dritte Stufe das siebte bis neunte Schuljahr. Das neunte Schuljahr ist in der Regel das Abschlussjahr der kirchlichen Unterweisung.*
 - 59.2 *Der Unterweisungsplan sieht Angebote auf allen drei Stufen vor.*
 - 59.3 *Die Unterweisung auf der ersten Stufe kann in Zusammenarbeit mit der Sonntagschule gestaltet werden.*
 - 59.4 *In den Kirchgemeinden der Kantone Solothurn und Jura ist auf die entsprechende kantonale Gesetzgebung und auf die besonderen kirchlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen*
 - 60.1 *Die Unterweisung umfasst insgesamt mindestens 140 Lektionen. Dabei sind sämtliche Unterweisungsveranstaltungen (Gottesdienste, Gemeindeveranstaltungen, Lager, Unterweisungstage während der Schulzeit) eingeschlossen.*
 - 60.2 *Im Abschlussjahr der Unterweisung sind mindestens 50 Lektionen vorzusehen.*
 - 60.3 *Die Verteilung der übrigen Lektionen regelt die Verordnung des Synodalrats gemäss Art. 57, Abs. 2 dieser Kirchenordnung.*
 - 60.4 *Die von der staatlichen Gesetzgebung für die kirchliche Unterweisung vorgesehenen freien Tage und Stunden sind bei der Gestaltung des Unterweisungsplanes zu berücksichtigen*

3.1. Lektionenzahl

Minimum 140 Lektionen Maximum 220 Lektionen

Die Erfahrung zeigt, dass das empfohlene Pensum bei ca. 170 Lektionen liegt. Der Rahmen innerhalb der einzelnen Stufen wird wie folgt festgelegt:

KUW I 1. - 3. Schuljahr 20 - 50 Lektionen

KUW II 4. - 6. Schuljahr 30 - 60 Lektionen

KUW III 7. - 9. Schuljahr 70 - 110 Lektionen

Ein KUW-Tag (z.B. Lager) entspricht 6 Lektionen, ein KUW-Halbtage 4 Lektionen, ein Gottesdienstbesuch 1 Lektion

Zum Pensum der Unterweisenden vgl. Ziff. 2.2.

Zur Errechnung des Arbeitsaufwandes: siehe "Richtlinien für die Arbeit

der Unterweisenden."

Ueber die Zusammenarbeit in der KUW I mit der Sonntagschule: siehe Ziffer 10.

3.2. Schülerzahl

Klassen bzw. Jahrgänge, die mehr als 20 Schüler aufweisen, sollen geteilt werden. Dabei ist auf die maximale Lektionenzahl der Pfarrer/innen Rücksicht zu nehmen, bzw. sollen Katecheten/innen angestellt werden. Im Interesse eines guten Unterweisklimas kann es sinnvoll sein, eine Klasse im Teamteaching (durch zwei Unterweisende) zu unterweisen. Lokale und geographische Verhältnisse können den Kirchgemeinderat veranlassen, Klassen mit weniger als 20 Schülern zu teilen. Aus pädagogischen Gründen kann es sinnvoll sein, Kleinklassen (A/B) entweder separat zu führen oder in andere Klassen zu integrieren.

3.3 Unterweisungszeiten

Bei der Festlegung der Unterweisungszeiten ist Art.16 des Volksschulgesetzes zu berücksichtigen:

- 1 Im Abschlussjahr der kirchlichen Unterweisung ist der Stundenplan so zu gestalten, dass für diesen Unterricht zwei Lektionen pro Woche während der ordentlichen Schulzeit frei bleiben.
Die obligatorische Lektionenzahl pro Woche gemäss Lehrplan darf für die einzelnen Schülerinnen und Schüler nicht unterschritten werden.
- 2 Zwischen den örtlichen Kirchen- und Schulbehörden kann unter Bezug der Lehrerschaft eine andere Ordnung getroffen werden, wobei die von der Schule freizuhaltende Unterrichtszeit gemäss Absatz 1 nicht überschritten werden darf. Wenn keine Einigung erreicht wird, entscheidet die Erziehungsdirektion endgültig.
- 3 Die Gemeinden stellen den anerkannten Landeskirchen für den kirchlichen Unterricht nötigenfalls Schulräume zur Verfügung. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Erziehungsdirektion. (Gemäss der Aufgaben und Ziele der KUW (1.1.) sind aber kircheneigene Räume zur Beheimatung in der Kirchgemeinde in jedem Fall vorzuziehen)
- 4 Auf Gesuch der zuständigen kirchlichen Instanzen gibt die Schulkommission den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der kirchlichen Unterweisung an der Primarstufe (1.- 6. Schuljahr) insgesamt bis zu zwei Tagen, an der Sekundarstufe (7.- 9. Schuljahr) insgesamt bis zu drei Tagen frei. Die auf der Primarstufe unbeanspruchten Tage sind nicht übertragbar. Auf die schulorganisatorischen Verhältnisse ist angemessen Rücksicht zu nehmen. Anstelle von Ganztagen kann die

Schulkommission auch Halbtage bewilligen.
Das Nähere regelt der Regierungsrat durch Verordnung.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Wenn die Schule in ihrem Stundenplan für die Kirchliche Unterweisung Zeiten freistellt, sollten diese nicht über längere Zeit unbenutzt bleiben.
- Es ist zu empfehlen, dass die Unterweisungszeiten und die freigestellten KUW-Tage in grossen Gemeinden und Regionen zur gleichen Zeit stattfinden.
- Grundsätzlich wird die KUW in Doppellektionen oder in Unterweisungsblöcken (ab 3 Lektionen) erteilt. Die Erfahrung zeigt, dass auch zeitlich auseinanderliegende KUW-Sequenzen die Kontinuität wahren können. Einzellektionen werden nur vorübergehend und bei organisatorischen Schwierigkeiten angesetzt (für elementare Lernprozesse ist eine Einzellektion zu kurz!)
- Bei Doppellektionen zu Randzeiten und bei Unterweisungsblöcken ist vorzugsweise eine gemeinsame Mahlzeit oder ein Imbiss einzuplanen.

4. Gottesdienste / Beziehung zum Gemeindeleben

KO 61 *Zur Unterweisung gehört der Besuch von insgesamt mindestens 15 Kirchengemeindeanlässen. Die 15 Anlässe sind als Gottesdienste, Abendmahlsfeiern und andere Gemeindeveranstaltungen auf die drei Stufen zu verteilen.*

Schon zu Beginn der KUW werden in Gottesdiensten für Klein und Gross die Eltern und Angehörigen der Kinder in das gottesdienstliche Feiern der Gemeinde einbezogen.

Dazu bieten sich sowohl die traditionellen Feiern des Kirchenjahres sowie besondere Anlässe, wie Beginn und Ende des Schuljahres und andere traditionelle Anlässe in der Gemeinde an.

Besondere Sorgfalt erfordert dabei die Einführung in Taufe und Abendmahl.

Die Gestaltung der Gottesdienste soll durch erzählerische und gestalterische Formen den Kindern (und ihren Eltern) gerecht werden. Diese Gottesdienste und weitere Gemeindeveranstaltungen sind Bestandteil der ganzen Unterweisung und verteilen sich auf alle drei Stufen der Unterweisung. Von den Eltern wird erwartet, dass sie in der Regel daran teilnehmen.

In Gemeindeveranstaltungen finden der missionarische und diakonische Auftrag der Gemeinde ihren Ausdruck. Es bieten sich viele Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche mit Aufgaben zu betrauen oder mit ihnen konkrete Beiträge zu leisten.

5. Konfirmation

- KO** 62.1 *Die Unterweisung wird mit der Konfirmation in Form eines Gemeindegottesdienstes abgeschlossen. In ihm soll zum Ausdruck kommen, dass Gott in Jesus Christus mit allen Menschen einen Bund schliesst, sie zu Nachfolge und Gemeinschaft mit ihm einlädt und zur Mitarbeit in seiner Gemeinde ruft.*
- 62.2 *Die Gemeinde bittet für die jungen Menschen um den Segen Gottes und lädt sie zu verantwortlichem Christsein und zur Teilnahme am Leben der Kirche ein.*
- 62.3 *Wer konfirmiert ist, ist berechtigt, Taufzeuge zu sein.*
- 63.1 *Nur wer die kirchliche Unterweisung besucht hat, kann sich konfirmieren lassen.*
- 63.2 *Die Konfirmation setzt grundsätzlich die Taufe voraus. Ausnahmen kann der Pfarrer aus seelsorgerlichen Gründen vorsehen.*
- 64.1 *Wer für die Unterweisung in der Abschlussklasse verantwortlich ist, leitet in der Regel auch den Konfirmationsgottesdienst.*
- 64.2 *Wird im Konfirmationsgottesdienst das Abendmahl gefeiert, ist Art. 42 dieser Kirchenordnung zu beachten.*
- 65.1 *Die Konfirmation findet in der Zeit um Pfingsten statt.*
- 65.2 *Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Regel am Konfirmationsgottesdienst ihrer Unterweisungsklasse teil. Wo dies nicht möglich ist, haben sich die Betroffenen am Ort, wo sie konfirmiert werden, über die Unterweisung, die sie anderswo besucht haben, auszuweisen.*
- 65.3 *Der Kirchgemeinderat entscheidet über die Anerkennung von Unterweisungen, die ausserhalb der ordentlichen Unterweisungsklassen oder durch Personen, die über keine entsprechende Ausbildung verfügen, erteilt werden. Über Beschwerden entscheidet der Synodalrat.*

Der Konfirmations-Gottesdienst findet am Ende der Kirchlichen Unterweisung in der 9. Klasse statt. Der Vorbereitung dieser Feier ist besondere Sorgfalt beizumessen.

Der Gottesdienst wird zusammen mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen vorbereitet und gestaltet. Die Angehörigen erleben, wie ihre Töchter und Söhne Inhalte der Kirchlichen Unterweisung in ihrer Art zur Sprache bringen. So wird deutlich, wie sie über aktuelle Lebens- und Glaubensfragen denken. Dabei kommen vor allem gestalterische, musikalische, symbolische und meditative Elemente zum Zuge.

In einem feierlichen Akt erhalten die jungen Menschen einen persönlichen Konfirmationsspruch, der sie an die Zeit der Kirchlichen Unterweisung erinnern soll.

Gleichzeitig erhalten sie die Berechtigung zum Patenamtsamt.

Wenn möglich begrüsst ein Mitglied des Kirchgemeinderates die Konfirmandinnen und Konfirmanden als neue Mitglieder der Kirchgemeinde.

Die gemeinsame Bitte um den Segen Gottes und die Fürbitte begleiten die jungen Menschen in ihren neuen Lebensabschnitt.

6. Verbindlichkeit der K UW / Unterweisungsklima

- KO** 661 *Die kirchliche Unterweisung bildet mit allen ihren Teilen ein zusammengehörendes Angebot. Wenn Schülerinnen oder Schüler wesentliche Teile versäumen, ist mit ihnen und den Erziehungsverantwortlichen zu reden, damit das Versäumte in geeigneter Weise nachgeholt werden kann.*
- 66.2 *Wo die Unterweisung schwer gestört ist, kann der Kirchgemeinderat die Unterweisende vom Unterricht entlasten oder Kinder und Jugendliche für eine angemessene Zeit von der Unterweisung ausschliessen und damit die Konfirmation aufschieben. Ueber Beschwerden gegen den Ausschluss vom Unterricht und gegen den Aufschub der Konfirmation entscheidet der Synodalrat.*
- 66.3 *Die Konfirmation darf im Konfliktfall nur mit Erlaubnis des Synodalrats in einer anderen, Gemeinde durchgeführt werden.*

Geeignete Formen des Ersatzes von einzelnen Teilen der K UW sind zum Beispiel:

Ein 3.Klässler besucht anstelle einer K UW- Woche eine Kinderbibelwoche der Sonntagschule mit gleichem Thema.

Eine 6.Klässlerin hilft als Gruppenleiterin in einer Kinderbibelwoche für 2.Klässler mit.

Ein 9.Klässler begleitet eine Katechetin in ein Weekend mit 5.Klässlern. Dabei werden sie mit den versäumten Inhalten bekannt, ohne die Nachholung als Strafe zu empfinden.

Unterweisungsklima:

Ein gutes Unterweisungsklima ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Kirchliche Unterweisung. Die Unterweisenden arbeiten daran, indem sie schon zu Beginn mit den Eltern über Ziele und Gestaltung der K UW sprechen und sie um Unterstützung bitten. Bei der didaktischen Planung nehmen sie auf die verschiedenen Altersstufen und die Eigenheiten ihrer Klassen Rücksicht.

Die Kinder und Jugendlichen sollen während der Unterweisung merken, dass man sie ernst nimmt und dass den Unterweisenden viel an einer guten Beziehung zu den Einzelnen und zur Klasse liegt.

Sie werden merken, dass sich die Unterweisenden freuen, mit ihnen zusammen zu sein und auch erleben, dass sie bereit sind, ihnen in schwierigen Situationen weiterzuhelfen. Sollten Störungen des Unterweisungsklimas auftreten, wird offen miteinander darüber gesprochen und zusam-

men nach Verbesserungen gesucht. Unterweisende und Schüler werden anschliessend miteinander neue Verhaltensformen einüben, die das Unterweisklima verbessern.

Trotz aller Bemühungen kann es vorkommen, dass einzelne Schüler/innen das Klima empfindlich stören und damit die ganze Klasse blockieren. In diesem Fall kann folgendes Vorgehen empfohlen werden: Zuerst wird mit den Schülern/innen, die die Hauptverursacher der Störung sind, abgeklärt, ob die Grundmotivation für den Besuch der K UW überhaupt noch besteht. Falls dies nicht der Fall ist, wird mit den Eltern dieselbe Frage geklärt. Wenn die Eltern nicht bereit sind, die Unterweisenden zu unterstützen, verfügt der Kirchgemeinderat - nach einem Besuch in der Unterweisung - den Ausschluss des/der Schülers/in. Es ist wichtig, dass die Unterweisenden wissen, dass sie nach ehrlichem Bemühen um ein gutes Unterweisklima, die Unterstützung des Kirchgemeinderates erhalten werden. Der Kirchgemeinderat wird andererseits Unterweisenden, die wiederholt Schwierigkeiten haben, ein gutes Unterweisklima zu schaffen, eine Fortbildung (Supervision, Kurse) nahelegen oder sie von der K UW entlasten. Dabei ist darauf zu achten, dass Pfarrer/innen trotzdem - vielleicht in einer begleitenden Funktion - den Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen behalten können.

Die Fachstelle kann bei Schwierigkeiten betreffend Unterweisklima um Unterstützung und Begleitung angefragt werden. Sofort möglich sind telefonische Kurzberatungen. Auf Wunsch werden in konkreten Fällen Beratungen v ermittelt. Die Kosten werden durch die Kirchgemeinde b egliehen.

Zum Beispiel:

- Besuch in der K UW-Klasse durch heilpädagogische Fachleute (z.B. ambulante Heilpädagogen/innen).
- Längerfristige Beratungen (Supervision oder Praxisanleitung).
- Gemeinsames Führen von K UW-Klassen mit heilpädagogischen Fachleuten.

7. K UW für Erwachsene

- KO** 67 *Für Erwachsene, die sich taufen oder konfirmieren lassen wollen, sowie für solche, die in die evangelisch-reformierte Kirche eintreten möchten, können gemeindeweise oder bezirksweise entsprechende Unterweisungsveranstaltungen durchgeführt werden. Diese können mit einer gottesdienstlichen Feier abgeschlossen werden.*

8. K UW für geistig und mehrfach behinderte Menschen

- KO** 68 *Der Kirchgemeinderat, gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Kirchgemeinden sorgt dafür, dass geistig behinderte Kinder und Jugendliche*

eine entsprechende kirchliche Unterweisung mit abschliessender Konfirmation besuchen können.

Welche Möglichkeiten der K UW stehen für geistig und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche offen?

Der Kirchengemeinderat oder die Unterweisenden nehmen mit den Eltern der geistig und mehrfach behinderten Kindern und Jugendlichen Kontakt auf und besprechen mit ihnen, wo und wie eine kirchliche Unterweisung stattfinden kann. Folgende Möglichkeiten der K UW sind denkbar:

- in einer heilpädagogischen Klasse am Schulort;
- in einer üblichen K UW-Klasse am Wohnort (weitere Angaben siehe unten);
- in Einzelunterweisung.

Kirchgemeinden, in denen eine heilpädagogische Schule, ein heilpädagogisches Heim oder heilpädagogische Sonderklassen geführt werden, melden sich bei den Schulbehörden oder den Lehrkräften und stellen für alle Kinder und Jugendliche, deren Eltern eine kirchliche Unterweisung in heilpädagogischen Klassen wünschen, ein der Situation angepasstes K UW-Angebot zur Verfügung.

Wie kann die K UW in einer heilpädagogischen Klasse gestaltet werden?

Der Unterweisungsplan ist den jeweiligen Schülern, bzw. ihren Behinderungen anzupassen (soziale Umgebung, Gruppenzusammensetzung - Einzelschüler, Alter, Lernvoraussetzung). Vorherige Information über jeden einzelnen Schüler und Absprache mit den Lehrkräften ist unabdingbar.

Es empfiehlt sich, die einzelnen K UW-Sequenzen so kurz wie möglich zu halten; hingegen lohnt es sich hin und wieder bei den anderen Aktivitäten der Schule anwesend zu sein (Essen, Freizeit, Lager), damit ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Schülern aufgebaut werden kann.

In welchem Alter soll die K UW stattfinden? Wieviele Lektionen sind vorzusehen?

Wenn immer möglich soll schon ein Angebot auf der Unterstufe gemacht werden. Es ist aber von Fall zu Fall mit den Eltern und den Lehrkräften abzuklären, wann ein Einstieg in die K UW sinnvoll ist. Während der ganzen Unterweisungszeit ist auf die Kontinuität der Angebote zu achten.

Das in der Kirchenordnung vorgesehene Minimum von insgesamt 140 Lektionen muss nicht von jedem Kind erfüllt werden. Empfehlenswert ist auch ein Angebot, das über die obligatorische Schulzeit hinausgeht.

Welche Lernformen, Lernintentionen, Inhalte und Methoden sind zu wählen?

Der in Ziffer 1.2. beschriebene Ansatz der Tätigkeit in der K UW gilt besonders auch in der K UW mit geistig und mehrfach behinderten Menschen:

Zusammen feiern - Miteinander und Voneinander lernen - Einander weiterhelfen.

Lernintentionen und Inhalte der K UW haben immer direkt etwas mit der aktuellen Situation der Schüler zu tun.

Dabei kommen ihre Freuden, Ängste und Nöte zur Sprache.

Als Lernmethoden sind denkbar: Das Erzählen von biblischen Geschichten, das Betrachten von Bildern, das Erleben von Symbolhandlungen, das Singen und Beten, das Feiern, das Dramatisieren, kreative Vertiefungen und Gespräche über Glaubens- und Lebensfragen. Wünschenswert ist eine aktive Teilnahme am Gemeindeleben.

Welches sind die Möglichkeiten und Grenzen bei einer Integration in eine übliche K UW-Klasse?

Wichtige Voraussetzungen für die Integration in eine bestehende K UW-Klasse sind: Vorhergehende Gespräche mit den Schülern, Kennenlernen des Behinderten und seiner Eltern. Planung der einzelnen K UW-Sequenzen unter Berücksichtigung der Behinderung. Denkbar ist auch, dass der/die Behinderte nur bei K UW-Sequenzen anwesend ist, die mehr emotionelle oder pragmatische Schwerpunkte haben (Feiern, Meditationen, Exkursionen, zusammen Kochen und Essen, Singen, Spielen etc.). Es ist darauf zu achten, dass bei den gemeinsamen K UW-Sequenzen weder die Schüler der K UW-Klasse noch der/die Behinderte, die sie bei sich aufnehmen, über längere Zeit zu kurz kommen, über- bzw. unterfordert werden. Keine Integration um jeden Preis! Die geglückte Integration eines geistigbehinderten Menschen kann für Schüler einer K UW-Klasse zu einer bereichernden Erfahrung werden.

Wann und wo werden geistig und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche konfirmiert?

Nach gründlicher Absprache mit Eltern und Lehrer sind folgende Möglichkeiten denkbar:

- Konfirmation zusammen mit anderen geistig Behinderten und ihren Angehörigen gestaltet.
- Konfirmation in der Kirchengemeinde des Wohnortes nach vorheriger Integration in die Konf.klasse.
- Konfirmation in der Kirchengemeinde des Schulortes nach vorheriger Integration in die Konf.klasse.
- Einzelkonfirmation im Kreis der Familie.

Wo erhält man Hilfe für die KUW mit geistig und mehrfach behinderten Kindern und Jugendlichen?

Die Fachstelle, bzw. die Leitung Heilpädagogische KUW gibt Auskunft, organisiert und vermittelt Fortbildungsangebote.

9. Einführung der neuen KUW

- KO** 203a.1 *Von den am 16. Juni 1993 revidierten Unterweisungsartikeln treten die folgenden Bestimmungen nach Ablauf der Referendumsfrist sofort in Kraft: die Artikel 56-58 und 62-70. Gleichzeitig treten die Artikel 56, 57, 58 Absätze 1-3 sowie die Artikel 62-70 der Kirchenordnung vom 11. September 1990 ausser Kraft.*
- 203a.2 *Am 1. August 1999 treten mit Wirkung für das gesamte Gebiet des Synodalverbandes die revidierten Artikel 59-61 in Kraft.*
- 203a.3 *Spätestens am 1. August 2005 treten die Artikel 59-61 der Kirchenordnung vom 11. September 1990 ausser Kraft.*
- 203a.4 *Für Kirchgemeinden, die ihr Unterweisungskonzept vor dem Inkrafttreten gemäss Absatz 2 anpassen, sind sämtliche revidierten Artikel ab dem von der jeweiligen Kirchgemeinde bestimmten Zeitpunkt wirksam.*

Die Einführung der neuen KUW erfordert eine gründliche Planung auf struktureller, personeller und inhaltlicher Ebene. Grosses Gewicht ist dabei der geschickten Information und der KUWbegleitenden Elternarbeit beizumessen (s. 1.3.).

Die Fachstelle bietet dazu Hilfsmittel und Kurse an und ist bereit, bei Kirchgemeindeversammlungen, bei Sitzungen des Kirchgemeinderates, der Unterweisungskommission, und des Mitarbeiterkollegiums zu informieren und zu beraten.

10. Freiwillige Angebote (Kinder- und Jugendarbeit)

- KO** 70.1 *Die Kirchgemeinde bietet für alle Kinder eine Sonntagschule an oder macht ein entsprechendes Angebot am Werktag.*
- 70.2 *In besonderen Fällen kann die Sonntagschule die Aufgabe der Unterweisung übernehmen. Im übrigen ist die Sonntagschule ein freiwilliges Angebot der Kirchgemeinde.*
- 70.3 *Kirchgemeinderat und Verantwortliche sorgen für die Gewinnung, Beauftragung und Vorbereitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.*

Die KUW eine Konkurrenz für die Sonntagschule?

Die freiwilligen Angebote ergänzen die verbindlichen Veranstaltungen der KUW. Sie werden in der Regel von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen ge-

leitet und bilden einen wertvollen und unverzichtbaren Bestandteil der ganzen Kinder- und Jugendarbeit. Damit Sonntagschulen, Jungscharen, Kinderlager, Jugendtreffs etc. von der KUW nicht konkurrenziert werden, erstellen die Kirchgemeinden ein Konzept über die ganze Kinder- und Jugendarbeit. Erstrebenswert ist eine personelle und strukturelle Vernetzung von KUW und freiwilligen Angeboten. Damit kann z.B. eine Belebung der bestehenden Sonntagschule bewirkt werden oder der Anstoss für die Gründung einer Jungschar erfolgen.

Wie könnte eine Zusammenarbeit aussehen?

Beispiel KUW I:

In der 2. und 3. Klasse finden als verbindliche Angebote je drei zentrale KUW-Tage und ein Gottesdienst für Klein und Gross statt. Die Sonntagschulhelfer/innen wirken bei der Planung und der Durchführung mit. Jeweils am Ende dieser Tage wird auf das freiwillige Angebot der Sonntagschule aufmerksam gemacht. Zwischen den einzelnen KUW-Blöcken erfüllt die Sonntagschule die Brückenfunktion.

Beispiel KUW II:

Jungscharleiter begleiten die Unterweisenden bei Weekends und Exkursionen. Sie bestreiten vor allem die spielerischen und gestalterischen Elemente der KUW-Einheit. Bei entsprechender Erfahrung können sie sogar die Gesamtleitung übernehmen, währenddem der/die Pfarrer/in die religionspädagogische Arbeit leistet. Jeweils am Ende dieser Einheiten wird auf das freiwillige Angebot der Jungschar aufmerksam gemacht. Zwischen den einzelnen KUW-Blöcken wird die Jungschar - vielleicht in angepasster Form - im gewohnten Rahmen weitergeführt.

Beispiel KUW III:

Jugendarbeiter begleiten die Unterweisenden in Lager und Wochenenden und machen Angebote von offener und geschlossener Jugendarbeit (Jugendtreffs, Freizeitgruppen etc.) s. KO Art. 71.

Können Sonntagschulhelfer, Jungscharleiter mit KUW-Aufgaben betraut werden?

Erfahrene und geeignete freiwillige Mitarbeiter/innen, die gerne mit Kindern zusammen im Glauben unterwegs sind, haben die Möglichkeit, sich in regionalen Kursen zu KUW-Mitarbeitern/innen ausbilden zu lassen (s.2.2.).

Die Fachstelle pflegt die Beziehungen zu:
- Bernische Sonntagschulkommission.

- Christlicher Verein junger Männer und Frauen (CVJM/CVJF).
- Fachstelle Jugend.

Adresse

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Bereich Katechetik
Fachstelle „Weiterbildung und Beratung KUW“
Fachstelle „Katechetenausbildung“ (vormals AKUR)
Helvetiaplatz 4
3005 Bern

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 09.00-1200 / 1400-1645 Uhr
Freitag: 09.00-12.00 Uhr

Für Besuche am Montag, Donnerstag und Freitag ist eine Voranmeldung nötig. In **Ferienzeiten** gelten besondere Regelungen!

Tel. 031 350 85 85 Fax 031 - 350 85 80
E-Mail: katechetik@refbejuso.ch

Dienstleistungen

- Beratung von Kirchgemeinden
- Beratung von Pfarrer/innen, Katecheten/innen, KUW-Mitarbeiter/innen
- Bereitstellen von Arbeitshilfen und Ausleihkoffern
- Tagungen und Kurse zur Kirchlichen Unterweisung (inkl. Elternarbeit)
- Grundausbildung von Katecheten/innen
- Ausbildung von KUW-Mitarbeiter/innen
- Fort- und Weiterbildung von Unterweisenden

Struktur und Organisation

Die Fachstellen „Weiterbildung und Beratung KUW“ und „Katechetenausbildung“ gehören zum Bereich «Katechetik» und sind somit dessen Bereichsleitung unterstellt. Diese ist gegenüber dem Synodalarat verantwortlich.

Fachkommissionen stehen der Fachstelle beratend zur Seite.

Änderungen

- korrigiert (S. 22) am 12.08.97 u. (S. 14) am 18.03.98, am 1.1.99 (Namensänderungen), am 21.2.00 (S.22)